

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ostseeferienvermietung Probstei Steffens & Felzmann GbR

Die Ostseeferienvermietung Probstei Steffens & Felzmann GbR (nachstehend OSF genannt) vermittelt als Reservierungsstelle Ferienunterkünfte entsprechend ihrem Buchungsangebot.

Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Eigentümer und dem Mieter /Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, Inhalt des zwischen dem Eigentümer und Mieter / Gast zustande kommenden Mietvertrages.

## **1. Abschluss des Mietvertrages, Stellung der OSF**

- 1.1 Mit der Buchung, welches mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder Email erfolgen kann, bietet der Mieter / Gast dem Eigentümer, dieser ist durch die OSF als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an.
- 1.2 Der Mietvertrag zwischen dem Mieter / Gast und dem Eigentümer kommt mit der Buchungsbestätigung / Rechnung zustande, welche die OSF als Vertreter des Eigentümers vornimmt.
- 1.3 Die Buchung erfolgt durch den buchenden Mieter / Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen. Mehr als im Vertrag aufgeführte Personen bzw. Haustiere dürfen nur nach entsprechender Vertragsänderung aufgenommen werden.
- 1.4 Die OSF hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

## **2. Reservierungen**

- 2.1 Unverbindliche Reservierungen, die den Mieter / Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der OSF als Vertreter des Eigentümers möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziffer 1.1. und 1.2 grundsätzlich zu einem für den Eigentümer und dem Mieter / Gast rechtsverbindlichen Vertrag.
- 2.2 Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Mieter / Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der OSF Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch die OSF. Erfolgt die Mitteilung, so gilt Ziff. 1.2. entsprechend.

## **3. Rücktritt**

- 3.1 Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Eigentümers auf Bezahlung des vereinbarten Mietpreises bestehen. Der Eigentümer hat sich eine anderweitige Verwendung der Ferienwohnung sowie ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 3.2 Je nach Zeitpunkt des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgenden Rücktrittskosten (jeweils in % des gesamten Reisepreises) in Rechnung gestellt:  
Bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt 15% des Reisepreises  
Bis zu 3 Wochen vor Reiseantritt 20% des Reisepreises  
Bis zu 2 Wochen vor Reiseantritt 50% des Reisepreises  
Bis zu 1 Woche vor Reiseantritt 80% des Reisepreises  
Danach werden 100% des Reisepreises fällig.  
Darüber hinaus ist in jedem Fall eine Storno- / Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 40,00 vom Mieter / Gast zu zahlen.
- 3.3 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen und kann über die OSF vermittelt werden.

3.4 Die Absage / Stornierung ist zwingend in schriftlicher Form bei der OSF einzureichen.

#### **4. Preise / Leistung**

- 4.1 Die in der Buchungsbestätigung angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle obligatorischen Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Unterkunft und Nacht.
- 4.2 Die vom Eigentümer geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung.

#### **5. Bezahlung**

- 5.1 Die OSF als Inkassobevollmächtigter des Eigentümers verlangt gleichzeitig mit der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtaufenthaltspreises, zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Buchungsabschluss.
- 5.2 Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Anreise, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, zahlbar.
- 5.3 Verspäteter Zahlungseingang entbindet sowohl die OSF als auch den Eigentümer von der Verpflichtung, die Ferienwohnung termingerecht zur Verfügung zu stellen.
- 5.4 Bei kurzfristiger Buchung ist der Gesamtaufenthaltspreis sofort bzw. bei Anreise vor Ort fällig.

#### **6. Haftung des Eigentümers und der OSF**

- 6.1 Die vertragliche Haftung des Eigentümers für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt.
  - a) Soweit ein Schaden des Mieters / Gastes vom Eigentümer weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - b) Soweit der Eigentümer für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2 Der Eigentümer haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
- 6.3 Die OSF haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von sich und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistungen selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der Eigentümer.

#### **7. Reklamationen**

- 7.1 Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Mieter / Gast zunächst umgehend an die OSF wenden

#### **8. Gerichtsstand**

- 8.1 Gerichtsstand ist der Sitz der OSF